

Bürgerinformation zur Sitzung vom 3. Juni 2024 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.13 Uhr

Sitzungsende: 22.16 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 21.17 Uhr

Sitzungsende: 22:43 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Marco Klumb und Volker Krämer

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG
3. Ausbau Wirtschaftswege
4. Anschaffungen Bauhof
5. Spielplatz - Spielgeräte
6. 2. BA Neubaugebiet „Im Kappesacker“
7. Kommunalwahlen
8. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Antrag auf Schadensregulierung
4. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß

einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift werden keine gemacht.

Top 2 – Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG

SACHVERHALT:

Im Rahmen des § 6 EEG wurde den Betreibern auf freiwilliger Basis ermöglicht die angrenzenden Kommunen an den Einnahmen des Windparks zu beteiligen. Es wurde von der Agentur Windenergie an Land ein Mustervertrag erarbeitet, welcher auch hier herangezogen wurde.

Den Vertrag der STAWAG für den WP Riegenroth GmbH & Co KG hat die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen geprüft. Dieser begünstigt die Ortsgemeinde einseitig ohne jegliche Pflichten und kann aus diesseitiger Sicht abgeschlossen werden.

Selbst wenn die Ortsgemeinde das Angebot (aus welchem Grund auch immer) ablehnen würde, würde der Anteil der Ortsgemeinde auf die evtl. auch betroffenen Ortsgemeinden umverteilt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss des von der STAWAG für den WP Riegenroth GmbH & Co KG vorgelegten Vertrags zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen. Die Ortsbürgermeisterin und die Verwaltung werden mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Ausbau Wirtschaftswege

SACHVERHALT:

Die Ortsgemeinde Bubach möchte zwei Wirtschaftswege sanieren. Hierzu fand ein Ortstermin am 29.08.2023 mit den Beteiligten statt. Der Förderantrag ist bzw. wird gestellt. Um den Umfang der Kompensationsmaßnahmen zu ermitteln und die Planungsunterlagen sowie Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, ist es notwendig ein Planungsbüro zu beauftragen. Die geschätzten Baukosten liegen bei ca. 175.000 EUR, die geschätzten Planungsleistungen bei ca. 20.000 EUR.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Bubach beschließt die Planungsleistung zur Sanierung der Wirtschaftswege im Zuge einer Ausschreibung durch Verbandsgemeindeverwaltung nach Zusage der Förderung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 4 – Anschaffungen Bauhof

SACHVERHALT:

Für den Bauhof und auch die Pflege der Obstbäume in den Streuobstwiesen soll ein Hochentaster angeschafft werden. Da die Gemeinde schon ein Stihl-Akku-Gerät hat, ist es sinnvoll ein entsprechendes Gerät der Marke Stihl anzuschaffen. Folgende Geräte werden vorgeschlagen: Stihl Hochentaster HTA 66 mit einer Länge von 240 cm zum Preis von ca. 569,00 € oder Stihl Hochentaster HTA 86 mit einer Länge von 270 bis 390 cm zum Preis von ca. 679,00 €. Die Kosten für einen zweiten Akku liegen bei ca. 300,00 €.

Die Handkehrmaschine von Kärcher der Gemeinde ist nicht mehr funktionsfähig und muss erneuert werden. Ein entsprechendes Modell wäre die Kärcher Handkehrmaschine S 6 Twin zum Preis von 374,99 €.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines Hochentasters der Marke Stihl Modell HTA 86 und die Anschaffung einer Kehrmaschine der Marke Kärcher Modell S 6 Twin.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 5 – Spielplatz - Spielgeräte**SACHVERHALT:**

Die Querbalken der beiden Schaukelanlagen auf dem Spielplatz sind faul und müssen erneuert werden.

Hierzu gibt es ein Angebot der Firma Playteam.

Von Eltern wurde angeregt eine Matschanlage auf dem Spielplatz zu installieren. Auf die Nachfrage bei der Unteren Wasserbehörde wurde mitgeteilt, dass kein Wasser aus dem angrenzenden Bach (aus der Weller) genommen werden darf. Somit gestaltet sich der Bau einer Matschanlage schwierig, da es keine Wasserleitung zum Spielplatz gibt. Eine weitere Anregung ist die Anlage eines Basketballfeldes (evtl. in Kooperation mit TSV).

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Reparatur der Doppelschaukelanlage mit einem Querstahlträger und die Neuanschaffung einer Nestschaukelanlage bei der Firma PLAY-TEAM.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Der Rückbau der alten Nestschaukelanlage erfolgt durch die Ortsgemeinde.

Der Jugend- und Familienbeauftragten wird mitgeteilt, dass der Bau einer Matschanlage mit Pumpe nicht möglich ist, aber ein Matschtisch aufgestellt werden kann.

Top 6 – 2. BA Neubaugebiet „Im Kappesacker“**SACHVERHALT:**

Nach dem Ortstermin vom 6. April zum Thema Oberflächenentwässerung im 2. BA „Im Kappesacker“ hat Herr Ternes vom Ingenieurbüro Reuter und Ternes beiliegende Kostenschätzungen berechnet.

Die Kosten bei der ursprünglichen Planung mit der Muldenlösung betragen ca. 605.000,00 €, somit lägen die Kosten fürs Bauland bei ca. 115,00 €/m². Bei der Variante mit dem Trennsystem würden die Kosten ca. 858.000,00 € betragen, also mehr als 250.000,00 € Mehrkosten. Die Kosten fürs Bauland würden dann bei 163,00 €/m² bzw. bei Aufteilung der Mehrkosten auf die 3 Bauabschnitte bei 147,00 €/m² liegen. Eine Vermarktung der Bauplätze wäre bei den Mehrkosten sicherlich schwieriger.

Es ist zu beraten, ob die Erschließung des 2. BA „Im Kappesacker“ mit dem ursprünglichen Muldensystem oder mit einem Trennsystem ausgeführt werden soll.

6 a.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung des Oberflächenentwässerung im 2. BA „Im Kappesacker“ mit der Muldenlösung.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

6b.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung des Oberflächenentwässerung im 2. BA „Im Kappesacker“ mit dem Trennsystem.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis: 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Top 7 - Kommunalwahlen

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist die Einteilung für den Wahltag vorzunehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Keiner

Die Wahl findet im großen Saal statt, damit die Wahlkabinen hinreichend zu übersehen sind.

Einteilung: von 8.00 bis 13.00 Uhr – Elke Härter, Peter Bauermann, Volker Krämer, Wolfgang Klumb

von 13.00 bis 18.00 Uhr – Holger Arnsburg, Marco Klumb, Gerd Härter, Harald Härter

Top 8 – Mitteilungen und Anfragen

Holger Arnsburg berichtet aus der Sitzung des Kindergartenzweckverbandes und dem Informationsgespräch der Ortsgemeinde Laubach zur Platzsituation im Kindergarten Laubach. – Heinrich Fuchs hat einen Antrag zum Förderprogramm „Leben mittendrin“ an die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gestellt. Eine Förderung wäre möglich, allerdings liegt er mit seinen förderfähigen Gesamtkosten unter € 20.000,00. Da es bei den Richtlinien der Ortsgemeinde keine Mindestkosten gibt, wird die Maßnahme durch die Ortsgemeinde gefördert. Entsprechendes wird Herrn Fuchs mitgeteilt. – Der Zuwendungsbescheid für das klimaangepasste Waldmanagement liegt vor. Die Ortsgemeinde erhält für 2024 eine Förderung von € 34.870,00. – Der TSV Bubach fragt an, ob der Iseki Rasentruck für die Pflege des Sportplatzes gegen Kostenbeteiligung genutzt werden kann. Dieser Nutzung stimmt der Ortsgemeinderat zu. – Die Tore zum Friedhof sollen einen neuen Anstrich erhalten. Die Gemeindearbeiter werden damit beauftragt. – Für die Straße „Im Kappesacker“ soll ein neues Vorfahrt-achten-Schild angeschafft werden. – Die konstituierende Sitzung findet am Montag, 1. Juli um 18.30 Uhr statt.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift werden keine gemacht.

Top 2 a - Grundstücksangelegenheiten

SACHVERHALT:

Eine Mitbürgerin hat ihre Wiesengrundstücke, die im 3. BA „Im Kappesacker“ liegen, der Gemeinde zum Kauf angeboten. Der Preis von 8,00 €/m², wie beim Ankauf der Flächen im 2. BA, wird akzeptiert.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ankauf der Wiesengrundstücke von der Anbieterin.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 2 b - Grundstückangelegenheiten

SACHVERHALT:

Käufer eines Baugrundstückes möchten den Kauf ihres Baugrundstückes rückabwickeln, da ihre persönlichen Pläne sich verändert haben. Als Wiederkaufspreis gilt der Betrag, den der Käufer beim Ankauf entrichtet hat. Die Kosten für den Rückkauf hat der Verkäufer zu tragen. Die vom Käufer bestellte Grundschuld ist gegen Zahlung des Wiederkaufspreises zu löschen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Baugrundstück von den Käufern zurückzukaufen. Die Kosten für den Grundstücksvertrag sind von den Käufern zu tragen, ebenso die eingetragene Grundschuld auf das Grundstück zu löschen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Antrag auf Schadensregulierung

SACHVERHALT:

Mitbürger hatten in 2023 einen Antrag auf Schadensregulierung durch das Hochwasser im März 2023 an die Gemeinde gestellt. Das Hochwasser ereignete sich durch den Überlauf der Straßenebengrabens, der in der Zuständigkeit der LBM liegt. Den Mitbürgern wurde daher empfohlen sich wegen der Schadensregulierung an den LBM zu wenden.

Mittlerweile wurde der Antrag von der LBM abgelehnt und die Mitbürger möchten den Schaden von der Ortsgemeinde ersetzt bekommen.

Bei dieser Schadensregulierung handelt es sich um keine Angelegenheit des Gemeinwohls. Die Ortsgemeinde ist zum wirtschaftlichen Handeln angehalten und sollte nur Geld für gemeindliche Zwecke ausgeben. Diese Schadensregulierung ist keine gemeindliche Aufgabe, zumal keine Versäumnisse durch die Gemeinde vorliegen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Kosten für den, den Mitbürgern entstandenen Schaden durch das Hochwasser im März 2023 nicht zu übernehmen. Es würde sich bei der Schadensübernahme um keine Angelegenheit des Gemeinwohls handeln und es soll keine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 4 – Mitteilungen und Anfragen

Ein Grundstück in der Oberstraße wird verkauft. Bei der Bebauung soll die hintere Baugrenze verlegt werden. Dazu muss die Ortsgemeinde zu stimmen.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

